

Antrag

der Abgeordneten Winfried Mante, Doris Barnett, Wolfgang Behrendt, Hans-Werner Bertl, Hans Büttner (Ingolstadt), Marion Caspers-Merk, Petra Ernstberger, Rainer Fornahl, Günter Gloser, Hans-Joachim Hacker, Monika Heubaum, Lothar Ibrügger, Renate Jäger, Susanne Kastner, Marianne Klappert, Hans-Ulrich Klose, Helga Kühn-Mengel, Dr. Elke Leonhard, Lothar Mark, Markus Meckel, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Christoph Moosbauer, Christian Müller (Zittau), Volker Neumann (Bramsche), Dietmar Nietan, Günter Oesinghaus, Eckhard Ohl, Holger Ortel, Johannes Pflug, Dr. Eckhart Pick, Bernd Reuter, Gudrun Roos, Michael Roth (Heringen), Dieter Schloten, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Ottmar Schreiner, Volkmar Schultz (Köln), Rolf Schwanitz, Dr. Margrit Spielmann, Jörg-Otto Spiller, Joachim Tappe, Jella Teuchner, Hedi Wegener, Gunter Weißgerber, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Inge Wettig-Danielmeier, Uta Zapf, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Reinhard Freiherr von Schorlemer, Eckart von Klaeden, Volker Rühle, Peter Altmaier, Hans-Dirk Bierling, Dr. Ralf Brauksiepe, Dr. Reinhard Göhner, Horst Günther (Duisburg), Ursula Heinen, Peter Hintze, Klaus Hofbauer, Dr. Karl-Heinz Hornhues, Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Karl Lamers, Dr. Gerd Müller, Dr. Friedbert Pflüger, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Dr. Wolfgang Schäuble, Heinz Schemken, Bernd Schmidbauer, Christian Schmidt (Fürth), Dr. Andreas Schockenhoff, Clemens Schwalbe, Michael Stübgen, Dr. Rita Süßmuth, Arnold Vaatz, Dr. Theodor Waigel, Willy Wimmer (Neuss), Peter Kurt Würzbach, Friedrich Merz, Michael Glos und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Christian Sterzing, Dr. Helmut Lippelt, Rita Grießhaber, Gerald Häfner, Ulrike Höfken, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

sowie der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Marita Sehn, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Die Zusammenarbeit Deutschlands und Ungarns in der erweiterten Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor zehn Jahren wurde am 6. Februar 1992 der Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen Ungarn und dem wiedervereinigten Deutschland abgeschlossen, der die neue Qualität des partnerschaftlichen Verhältnisses und der Zusammenarbeit unserer beiden Völker in einem sich wiedervereinigenden Europa zum Ausdruck bringt.

Ungarn hat durch die mutige Öffnung der ungarisch-österreichischen Grenze für die Bürgerinnen und Bürger aus der DDR im September 1989 einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung der Teilung Europas geleistet. Diese Tat in der Tradition besten europäischen humanistischen Geistes hat den Fall des „Eisernen Vorhangs“ mit seinen menschenverachtenden Grenzregimen eingeleitet und gemeinsam mit den Demokratiebewegungen in anderen Ländern des damaligen Ostblocks den endgültigen Zusammenbruch des politischen Systems in der DDR und in den anderen Staaten des Ostblocks entscheidend beschleunigt.

Der Deutsch-Ungarische Vertrag von 1992 bildet die Grundlage der positiven Entwicklung auf allen Ebenen der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen unseren beiden Völkern. Zahlreiche gesellschaftliche Kontakte zwischen Deutschen und Ungarn geben ein beredtes Zeugnis von der Intensität der Beziehungen. Die große Zahl von Städtepartnerschaften, die Zusammenarbeit zwischen den deutschen und ungarischen Regionen und die Aktivitäten der deutsch-ungarischen Gesellschaften sind Beispiele dafür. Ein wichtiges Bindeglied stellt die in die ungarische Gesellschaft integrierte deutsche Minderheit in Ungarn dar.

Deutsche und ungarische Kultur und Wissenschaft haben sich seit Jahrhunderten gegenseitig befruchtet und bereichert. Seit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ haben sich die Beziehungen auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet weiter vertieft. Das Collegium Budapest, die Arbeit der deutschen und ungarischen Kulturinstitute und die hohe Präsenz herausragender Einzelpersonlichkeiten im Kultur- und Geistesleben der jeweils anderen Nation zeigen, welche hohe Bedeutung der kulturelle und wissenschaftliche Austausch auch in Zukunft spielen wird.

Im wirtschaftlichen Bereich unterstreicht die Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer die enge Kooperation zwischen deutschen und ungarischen Unternehmen, die Deutschland zum wichtigsten Handelspartner Ungarns hat werden lassen.

Mit dem Abschluss des Europa-Abkommens zwischen der Europäischen Union und Ungarn am 16. Dezember 1991 und dem Beitrittsantrag Ungarns zur Europäischen Union am 31. März 1994 wurde eine neue Etappe auf dem Weg Ungarns in das vereinte Europa eingeleitet. Das gemeinsame Projekt der EU-Erweiterung wird den Menschen sowohl in Ungarn als auch in Deutschland mehr Sicherheit und Wohlstand bringen. Die Stellungnahmen der Europäischen Kommission zeigen, dass ein Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Ungarn bis Ende 2002 möglich ist.

Heute arbeiten Ungarn und Deutschland gemeinsam an der sicherheitspolitischen Stabilität in Europa. Seit dem von Deutschland aktiv unterstützten Beitritt Ungarns zur NATO 1999 trägt Ungarn zur Sicherung des Friedens in Europa bei.

Mit ihren Partnern setzen sich Deutsche und Ungarn gemeinsam für ein weltoffenes und tolerantes Europa ein. Deutschland und Ungarn haben gemeinsam mit den Partnern des Stabilitätspaktes Verantwortung für den Aufbau eines

friedlichen und demokratischen Südosteuropa mit dem Ziel der Heranführung an die europäischen Strukturen übernommen. Ungarn leistet dazu im Rahmen des Szeged-Prozesses zum Aufbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen einen wichtigen Beitrag.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die in dem Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen Ungarn und Deutschland vereinbarten Ziele auf der Basis des Erreichten fortzuentwickeln, um so die besonderen bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn im gemeinsamen Haus Europa zum Ausdruck zu bringen und weiter zu vertiefen;
2. den zügigen Beitrittsprozess Ungarns zur Europäischen Union aktiv zu unterstützen, damit Ungarn als Mitglied an den nächsten Europawahlen 2004 teilnehmen kann;
3. sich auf EU-Ebene weiterhin dafür einzusetzen, dass Ungarn wie auch alle anderen Beitrittsstaaten an dem auch für die Beitrittskandidaten essentiellen Prozess über die Zukunft der Europäischen Union angemessen beteiligt wird;
4. die wirtschaftlichen Beziehungen auf allen Ebenen weiter zu intensivieren. Dabei sollte besonders die Zusammenarbeit der kleinen und mittleren Unternehmen und die Verbesserung der Möglichkeiten des Marktzugangs weiter gefördert werden;
5. im Hinblick auf den baldigen Beitritt Ungarns zur Europäischen Union sowie auf die neuen Anforderungen im Bereich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der internationalen Kriminalität die rechtlichen Bedingungen eines zügigeren Datenaustausches im Bereich des Inneren und der Justiz zu schaffen;
6. den vollständigen Ausbau der Grenzkontrolle an den zukünftigen EU-Außengrenzen Ungarns entsprechend den Schengener Kriterien weiterhin zu unterstützen;
7. die Begegnungsmöglichkeiten der Jugend beider Völker über ein mit eigenen Finanzmitteln ausgestattetes deutsch-ungarisches Jugendbüro auf eine neue qualitative Stufe zu stellen. Darüber hinaus sollte die gemeinsame schulische und berufliche Ausbildung von Jugendlichen weiterhin prioritär gefördert werden; die deutsch-ungarische Schule in Budapest ist ein Beispiel für eine geglückte Zusammenarbeit;
8. die kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf allen Ebenen auszubauen und die Förderung der deutschsprachigen Universität „Gyula Andrassy“ in Ungarn, als einen wesentlichen Beitrag der bilateralen kulturellen Beziehungen fortzuführen sowie das Collegium Budapest als zentrale Schnittstelle zwischen deutschen und ungarischen Wissenschaftlern weiterhin zu unterstützen;
9. sich auf der Ebene der Europäischen Union für eine vertiefende Einbeziehung Ungarns und anderer Beitrittskandidaten in die europäische Forschungslandschaft im Rahmen des 6. EU-Forschungs-Rahmenprogramms einzusetzen;
10. ihr Engagement im Rahmen der Donaukommission fortzusetzen und wirksame umweltverträgliche Maßnahmen im Interesse der ungehinderten Beschiffbarkeit der Donau als einer der wichtigsten transeuropäischen Wasserwege zu treffen;

11. die weitere Ausgestaltung der vielfältigen bilateralen Beziehungen zwischen Regionen, Städten und Gemeinden, denen eine entscheidende Rolle in dem sich wiedervereinigenden Europa zukommt, weiter zu unterstützen;
12. den erfolgreichen und hochrangigen Dialog im Rahmen des seit nunmehr elf Jahren stattfindenden Deutsch-Ungarischen Forums weiterhin zu fördern.

Berlin, den 29. Januar 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion